

Sarganserländer
8887 Mels
081/ 725 32 32
www.sarganserlaender.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'906
Erscheinungsweise: 5x wöchentlich



Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 10
Fläche: 24'704 mm²

Trauriges Kapitel wird aufgearbeitet

Der auf der Hochwiese aufgewachsene Luzius Mader sprach beim Sarganserländerverein Bern (siehe Artikel links) über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in der Schweiz.

von **Guido Städler**

Sarganserland. – Dr. Luzius Mader, stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Justiz, ist Delegierter des Bundesrates für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Ausserdem präsierte er längere Zeit den Sarganserländerverein Bern und Umgebung. Dies war Grund und Anlass, auch in diesem Rahmen einen Vortrag zu halten. Ein düsteres Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte sei lange verdrängt und verschwiegen worden, obwohl schon früher kritische Stimmen darauf aufmerksam gemacht hätten.

Es geht vor allem um Verding-, Heim- und Pflegekinder, administrativ versorgte Jugendliche, Frauen, die zur Abtreibung oder zur Weggabe ihrer Kinder gedrängt wurden, von «Zwangsadoptionen» betroffene Personen (Mütter und Kinder), um Kastration und Sterilisation unter Druck, Menschen in zwangspsychiatrischen Massnahmen, Kinder und Jugendliche, bei denen ohne deren Wissen Medikamentenversuche durchgeführt wurden, so-

wie um Fahrende und Jenische.

Runder Tisch zur Aufarbeitung

Bundesrätin Sommaruga setzte Mitte 2013 einen runden Tisch zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine umfassende Aufarbeitung ein. 30 Personen legten am 1. Juli 2014 den Bericht vor. Der Bundesrat beschloss, in der Zwischenzeit einen Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative auszuarbeiten. Dieser berücksichtigt einen Teil der Forderungen der Initiative sowie verschiedene Massnahmenvorschläge des runden Tisches.

Darin geht es insbesondere um: Anerkennung des Unrechtes, einen Solidaritätsbeitrag von maximal 300 Millionen Franken, Sicherung der Archive und Akteneinsicht, Abklärung betreffend Sparguthaben, Beratung und Unterstützung durch Anlaufstellen, die wissenschaftliche Aufarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung bzw. Lehren für die Zukunft, eine Suchdienstplattform, Unterstützung von Selbsthilfeprojekten und die besondere Berücksichtigung im Rahmen

der IV.

Für den Gegenvorschlag

Bereits heute besteht ein Fonds auf freiwilliger, privater Basis von rund 7 Mio. Franken. Dieser Fonds, der von der Glückskette verwaltet wird, dient nur Opfern, die sich heute in einer finanziellen Notlage befinden. 4,5 Mio. sind bereits ausbezahlt worden.

«Düsteres Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte ist lange Zeit verdrängt und verschwiegen worden – obwohl bereits früher kritische Stimmen darauf aufmerksam gemacht haben.»

Mitte 2015 beginnt die Vernehmlassung. Für 2016 ist die parlamentarische Beratung geplant. Falls die Volksinitiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen wird, wird 2017 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes und dem Beginn der Auszahlung von Solidaritätsbeiträgen gerechnet. Luzius Mader hofft auf eine Annahme des Gegenvorschlages.